



Der Rechtspfleger-Kurier

Aktuelles

vom

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe III/2020

Jahrgang 53

Christine Hofstetter ist Bundesgeschäftsführerin

Bayerische Kollegin übernimmt kommissarisch die Stelle in der Bundesleitung des BDR

Die bisherige Geschäftsführerin Antje Keilhau aus Sachsen-Anhalt hat ihr Amt als Geschäftsführerin des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) aus persönlichen Gründen niedergelegt. Mit Christine Hofstetter konnte diese für die Verbandsarbeit auf Bundesebene wichtige Funktion – zunächst kommissarisch – erfreulich schnell wiederbesetzt werden.

In Bayern ist Kollegin Hofstetter keine Unbekannte. Die Würzburgerin arbeitet am dortigen Landgericht als Bezirksrevisorin und ist daneben als Vorsitzende des Bezirkspersonalrates bei dem Oberlandesgericht Bamberg auch freigestellt. In der bayerischen Verbandsarbeit hatte sie von der Schriftführerin bis zur derzeit stellvertretenden Landesvorsitzenden bereits verschiedene Funktionen inne. Als Mitglied des Hauptpersonalrats bei



dem Staatsministerium der Justiz ist sie im Einsatz für die Belange aller Justizbediensteten. Auch auf Bundesebene konnte sie durch die Teilnahme an verschiedenen Präsidiumssitzungen sowie die Organisation eines Präsidiumstreffs in Würzburg bereits Erfahrungen sammeln.

Die Übernahme dieser schwierigen und sehr wichtigen Aufgabe auf Bundesebene ist mit einigem Aufwand verbunden. Der VERBAND gratuliert seiner stellvertretenden Vorsitzenden zu diesem Amt, wünscht ihr viel Erfolg und das notwendige Quäntchen Glück. Die bayerischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wissen sich im BUND sehr gut vertreten, zumal Claudia Kammermeier aus Raubling stellvertretende Bundesvorsitzende ist. Die Neuwahl der Bundesleitung samt Geschäftsführerin sollte eigentlich im September beim Rechtspflegertag in Berlin erfolgen. Dieser ist jedoch coronabedingt abgesagt.

Nachruf Hans Lange

Der Bayreuther Kollege Hans Lange ist am 21. Mai 2020 im Alter von 92 Jahren verstorben.

Er war das letzte lebende Gründungsmitglied unseres VERBANDES und seit dem Neuanfang der Verbandsarbeit im Jahr 1948 dabei. Im Jahr 1993 wurde er zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

Kollege Lange hat am 01.06.1944 als Justizschüler beim Amtsgericht Königberg/Pr. die Justizlaufbahn begonnen, die vom 09.08.1944 bis 05.05.1945 unterbrochen war durch die Einberufung zum Arbeits- und Wehrdienst und vom 06.05.1945 bis 17.07.1945 aufgrund englischer Kriegsgefangenschaft.

Ab dem 01.02.1947 war er Justizschüler; ab dem 16.08.1947 bis 1950 Rechtspflegeranwärter.

Nach der Rechtspflegerprüfung war Hans Lange zunächst beim Amtsgericht Kulmbach und beim Landgericht Bayreuth eingesetzt. Vom 01.08.1953 bis 31.07.1988 war er beim Amtsgericht

Bayreuth tätig. Ab dem 01.08.1988 bis zur Pensionierung zum 30.11.1992 war er Geschäftsleiter beim Amtsgericht Coburg.

Wie viele Kollegen seiner Generation hat Hans Lange sein Engagement im und für den VERBAND über die vielen Dienstjahre, u.a. 26 Jahre lang als Vorsitzender des Bezirksverbandes Bayreuth, und auch noch im Ruhestand beibehalten. An den jährlichen Bezirksverbandsversammlungen in Bayreuth nahm er, wenn es ging, immer teil. Hans Lange war ein Kollege mit Rückgrat, der zu seinen Ansichten stand und wo er konnte seine eigenen Erfahrungen ins Gespräch einfließen ließ.

Der VERBAND hat Hans Lange viel zu verdanken. Wir sehen voller Anerkennung auf seine Lebensleistung und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Die Trauerfeier fand wegen der aktuellen Situation im engsten Familienkreis statt.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: rpfl.bayern@t-online.de oder bayern@bdr-online.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Maxburgstr. 4, 80315 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.